

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Versicherung "ESS-Protect".

"ESS-Protect" ist eine Versicherung, die den Kunden angeboten wird, um die bei ESS Veysonnaz gekauften Kurse zu versichern, und zwar im Falle eines Unfalls, einer Krankheit oder wenn die Kurse wegen der Schließung des Skigebiets oder der Schließung von Liftanlagen nicht stattfinden.

Versicherer

Der Versicherer ist die ESS Veysonnaz, die eine Versicherungsleistung unter der Marke "ESS-Protect" anbietet.

Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer ist eine Person, die bei ESS Veysonnaz Kurse gebucht oder gekauft hat und eine Versicherung "ESS-Protect" abgeschlossen hat.

Versicherte Leistungen

"ESS-Protect" versichert nur die bei der ESS Veysonnaz gebuchten oder gekauften Kurse.

Höhe der Prämie

CHF 5 pro Tag und pro Person.

Gültigkeit der Versicherung

Die Versicherung gilt ab dem Zeitpunkt des Kaufs, genauer gesagt während des Zeitraums der bei der ESS Veysonnaz gekauften Kurstage. Nur die Kurse der versicherten Person sind durch "ESS-Protect" gedeckt.

Gegenstand des Vertrags

Der Versicherer garantiert die anteilmäßige Rückerstattung oder den Ersatz von verpassten Kursen und dies gemäß den untenstehenden Versicherungsbedingungen.

Bedingungen der Versicherung

"ESS-Protect" wird die oben genannten Leistungen in den folgenden Situationen versichern:

- Im Falle eines Unfalls der versicherten Person und dies nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests.
- Im Falle einer Krankheit der versicherten Person und dies auf Vorlage eines ärztlichen Attests, das in der während der Gültigkeitsdauer der Versicherung.
- Im Falle einer vollständigen Schließung des Skigebiets.
- Im Falle einer teilweisen Schließung des Skigebiets und dies nur, wenn die Verlegung des Kurses (Ort & Zeit) für den Versicherer nicht durchführbar ist.

Rückerstattung

Die zeitanteilige Rückerstattung oder der Ersatz des Kurses ist direkt im Büro der ESS Veysonnaz während des Aufenthalts der versicherten Person in Veysonnaz geltend zu machen. Nur in Fällen von Krankheit oder Unfall, die eine Reise der versicherten Person oder ihrer Angehörigen nicht zulassen, kann die Zahlung später per Post oder Email erfolgen.

Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht und der Gerichtsstand befindet sich in Sitten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) und des Obligationenrechts (OR).

Ausschluss von der Deckung

Alle anderen Situationen. Konsum von Drogen, Betäubungsmitteln, nicht ärztlich verschriebenen Medikamenten, Trunkenheit, vorsätzliche und dolose Handlungen, bewusste Missachtung von behördlichen Verboten. Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverstümmelung.

Unsere Abonnements sind nur erstattungsfähig, wenn 100% der Skilifte geschlossen sind.